

Abnahme:

Die Abnahme muss nach der StVO und der StVZO durchgeführt werden. Bei der Abnahme vor dem Start sind folgende Dokumente vorzuweisen:

- a) Führerschein
- b) Fahrzeugschein
- c) Versicherungsnachweis
- d) bei Teilnehmern unter 18 Jahren, die schriftliche Einverständnis des gesetzlichen Vertreters
- e) Helm bei Zweiradfahrern
- f) Historischer Fahrausweis des ADAC (nur für Teilnahme am Nordbayer. ADAC Pokal)
- g) **Bei Überweisungen** bitte Durchschlag der Überweisungsbelege zur Abnahme mitbringen.

Die Fahrzeuge werden vor dem Start einer technischen Abnahme unterzogen. Falls die Fahrzeuge nicht der StVZO entsprechen, werden sie nicht zum Start zugelassen.

Aufgaben und Durchführung

- a) Startprüfung
- b) Anhalten vor einem Gatter
- c) Seitenabstand
- d) Abrollprüfung
- e) Fahrzeug mittig zwischen zwei Pfosten

Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht:

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kfz-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsverzicht nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaustraßensträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

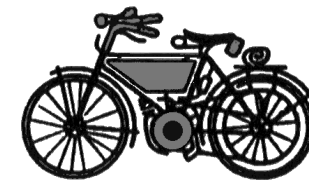
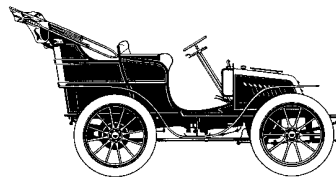
Außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichteten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines besetzenden Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.



12. ADAC-Veteranenfahrt „Rund um die Bayer. Puppenstadt“ des MC Neustadt im ADAC e.V.

für Automobile
und Motorräder
am 23. Mai 2009



genehmigt durch ADAC Nordbayern
Registernummer 43/2009

Veranstalter:
Motorclub Neustadt im ADAC e. V.
gegr. 1926, Mitglied im VFV
96465 Neustadt b. Coburg



Kurzausschreibung

12. ADAC-Veteranenfahrt „Rund um die Bayer. Puppenstadt“

Veranstalter:

Name: **MC Neustadt b. Coburg im ADAC e.V.**

Nennungseingang: **Gerd Rose, Stetsambach 15, 96486 Lautertal**

Ansprechpartner bei
Fragen zu Veranstaltung
und Fahrtleiter:

Thomas Möhwald, Tel. 09568/4763

Veranstaltung:
am: **12. ADAC-Veteranenfahrt „Rund um die Bayer. Puppenstadt“
23. Mai 2009**

Zeitplan:

Nennungsschluss: **15. Mai 2009**

Nachnennungsschluss: **23. Mai 2009**

Veranstaltungsort: **96465 Neustadt bei Coburg, Franz-Schneider-Str. 1
Gelände der Firma Rolly Toys**

Abnahme: **07.30 bis 09.00 Uhr**

Fahrerbesprechung: **09.30 Uhr**

Start: **10.00 Uhr**

Siegerehrung **ca. 17.00 Uhr, Gaststätte Waldfriedensee**

Aushang der Ergebnisse: **30 Minuten vor der Siegerehrung**

Wir bieten:

Frühstück: Kaffee und Kuchen

Mittag: Essen

Abend: Brotzeit

Erinnerungsplakette nach historischem Vorbild als Ehrenpreis für alle
Teilnehmer, weiterhin werden Pokale für die Bestplatzierten vergeben.

Wertung der Erfolge:

Nordbayerischer ADAC Pokal für Historische Fahrzeuge

Bez. Meisterschaft BMW

Teilnehmer:

Teilnahmeberechtigt ist jeder Inhaber eines gültigen Führerscheins für das gemeldete Fahrzeug.
Eine Fahrer- oder Beifahrerlizenz ist nicht erforderlich. Eine Wertung für den Beifahrer erfolgt nicht.

Fahrzeuge:

Teilnahmeberechtigt sind alle Historischen Fahrzeuge. Die Fahrzeuge sollten möglichst originalgetreu präsentiert werden. Für den nordbayerischen ADAC Pokal werden nur Fahrzeuge gewertet, die älter als Baujahr 1976 sind.

Zugelassen zum Start werden nur solche Fahrzeuge, die sich in einem verkehrssicheren Zustand befinden und bei der Abnahme nicht beanstandet werden.

Der Fahrer haftet für die Verkehrssicherheit seines Fahrzeuges, unabhängig von der Abnahme, sowie für das Bestehen einer gültigen Haftpflichtversicherung.

Von der zuständigen Behörde ist vom Veranstalter die Genehmigung zur Startzulassung einzuholen.

Zulassung oder rotes Kennzeichen sind erforderlich.

Klasseneinteilung:

Gruppe B - Motorräder ohne Seitenwagen

Klasse B-1 bis incl. 1918 sowie kupplungs- und getriebelose Fahrzeuge und Fahrzeuge mit „Schnüffelventil“, d.h. nicht gesteuert. Einlassventilen

Klasse B-2 von 1919 bis 1924

Klasse B-3 von 1925 bis 1930

Klasse B-4 von 1931 bis 1939

Klasse B-5 von 1940 bis 1945

Klasse B-6 von 1946 bis 1956

Klasse B-7 von 1957 bis 1965

Klasse B-8 von 1966 bis 1979

Klasse B-9 Fahrräder mit Hilfsmotor bis 1979

Klasse B-10 Mopeds und Mofas bis 1979, Jugendklasse 16 - 18 Jahre

Gruppe C - Motorräder mit Seitenwagen

Klasse C-1 bis 1925 sowie kupplungs- und getriebelose Fahrzeuge

Klasse C-2 von 1926 bis 1930

Klasse C-3 von 1931 bis 1945

Klasse C-4 von 1946 bis 1949

Klasse C-5 von 1950 bis 1965

Klasse C-6 von 1966 bis 1979

Gruppe D - Dreirad-/Vierradfahrzeuge und mehrachsige Fahrzeuge

Klasse D-1 bis 1904 „Antique“

Klasse D-2 von 1905 bis 1918 „Veteran“

Klasse D-3 von 1919 bis 1930 „Vintage“

Klasse D-4 von 1931 bis 1945 „Classic“

Klasse D-5 von 1946 bis 1955 „Historic“

Klasse D-6 von 1956 bis 1965 „Klassische Automobile“

Klasse D-7 von 1966 bis 1979 „Klassische Automobile“

Wertungsmodus für die Pokalmeisterschaft des ADAC Nordbayern:

für die Gruppen: B, C und D wird jeweils ein Gesamtklassement erstellt.

Gewertet wird höchstens bis zum 50. Platz

Für die Tageswertung werden folgende Klassen zusammengelegt:

B1 und B2, B3 bis B5, B6 bis B8, C1 bis C4, C5 und C6, D1 bis D3, D4 und D5, D6 und D7 zusammengelegt.

Pokalwertung jeweils von Platz 1 bis Platz 3

Weitere Klassen können vom Veranstalter ausgeschlossen werden, jedoch erfolgt auch für diese keine Wertung für den Nordbayer. ADAC Pokal. Replica-Fahrzeuge sind nicht zugelassen.

Für die Wertung zum Nordbayer. ADAC Pokal muss der Teilnehmer im Besitz des kostenlosen Ausweises für den Historischen Sport sein.

Nennung/Startbeitrag:

Nur gültige Nennungen berechtigen zur Teilnahme. Die Nennung muss vom Fahrer und Beifahrer unterschrieben sein und folgende Angaben enthalten:

Name, Vorname, Anschrift, Fahrzeugmarke, Typ, Pol. Kennzeichen und Fahrgestellnr., Geburtsdatum Fahrer und Historischer Fahrausweis des ADAC.

Anerkennung der Bestimmungen der Ausschreibung und der Haftungsbeschränkung

Der Startbeitrag beträgt **€ 25.-**

Für jeden weiteren Teilnehmer: **€ 15.-** (einschl. Gastgeschenk)

Mannschaftsnennung € 20.-

**Überweisung an die HYPOvereinsbank Neustadt b. Coburg,
BLZ 783 200 76
Ktonr. 1 520 143 080**